

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 3

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pagnie und des Bataillons nach Breite und Tiefe im Gefecht in den Heeren unserer Nachbarstaaten unter Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden. An den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine lebhaftige Diskussion.

Bern. (Prügelpädagogen.) Seit einigen Wochen beschäftigt das handgreifliche Züchtigungsrecht der Lehrer die Tagespresse. Aus Anlass der Bestrafung des Lehrers Spychiger von Zollikofen, welcher gegen einen Schüler den Haselstock in ausgiebiger Weise zur Anwendung brachte, wird von den Lehrern unisono behauptet, dass Stockprügel in der Schule zur Aufrechterhaltung der Disziplin unerlässlich seien. Gewiss ist, dass der Stock den Sitzteil des Schülers empfindlicher berühren kann, als die schönste Predigt. Der Haselstock, in der genannten Weise zur Anwendung gebracht, bietet gegenüber den Ohrfeigen den Vorteil, dass die Gefahren von Gehörleiden, Gehirnerschütterung u. s. w. ausgeschlossen sind. Dass Prügel weit kräftiger wirken können als Worte, soll nicht bestritten werden, aber was würden die Herren Lehrer (von denen manche gern über Soldatenmisshandlungen schreiben) sagen, wenn man im Militär die Wiedereinführung des Stockes empfehlen wollte? Gewiss ist die Disziplin in der Armee noch weit notwendiger als in der Schule, sie muss weit grössere Anforderungen stellen, aber gleichwohl ist der Stock in den europäischen Heeren abgeschafft worden!

Luzern. (Ein Samariterkurs) hat diesen Winter unter der Leitung des Platzarztes Dr. Brun stattgefunden. Donnerstag den 5. fand in der Aula der Kantonsschule die Schlussprüfung statt.

Neuenburg. (Hauptmann Eugen Lardy.) In den letzten Kämpfen am belgischen Kongo wurde der Hauptmann Eugen Lardy aus Neuenburg getötet und zwar am 4. November in Sungula. Vor seiner Abreise nach dem Kongo war Lardy schweizerischer Hauptmann der Feldartillerie. Es hat die Schweiz vor einem Jahre verlassen.

A u s l a n d.

Deutschland. (Das Kaiserliche Protektorat über die Kriegervereine.) Die „Post“ schreibt: Durch die Übernahme des Protektorates über die Kriegervereine durch Se. Majestät den Kaiser wird die grosse Bedeutung dieser Vereine für unser öffentliches Leben gekennzeichnet. Die Kriegervereine sind ihrer ganzen Natur nach keine politischen Vereine; gleichwohl sind sie von erheblicher politischer Bedeutung, insofern als die Pflege der Vaterlandsliebe und der monarchischen Gesinnung eine ihrer Hauptaufgaben ist. Die Pflege dieser beiden Tugenden bringt die Kriegervereine naturgemäss in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu der Sozialdemokratie, für deren antinationale, revolutionäre und antimonarchische Tendenzen in den Kriegervereinen durchaus kein Raum ist. Schon äusserlich trennt daher die Kriegervereine eine feste Schranke von der sozialdemokratischen Propaganda, und ihre Mitglieder sind der Gefahr der Ansteckung ungleich weniger ausgesetzt, als andere Bürger; aber sie werden auch durch die Stärkung und Belebung der Vaterlandsliebe und der monarchischen Gesinnung innerlich gegen die in den sozialdemokratischen Lehren liegende Versuchung gefestigt. Mit vollem Recht erblicken wir daher in den Kriegervereinen eine feste und wirksame Schutzwehr gegen die weitere Ausbreitung der sozialdemokratischen Propaganda. Mit dieser ihrer im guten Sinne staatsertreuenden Bedeutung hängt ohne Zweifel auch die Übernahme des Protektorates durch Se. Majestät den Kaiser ursächlich zusammen. Mögen die Kriegervereine in der durch den Obersten Kriegsherrn ihnen erwiesenen Ehre

einen neuen kräftigen Ansporn finden, in treuer vaterländischer und monarchischer Gesinnung den gemeinsamen Gegner unserer ganzen Staatsordnung immer wirksamer zu bekämpfen.

Österreich. (Die Zahl der Ritter des Maria Theresien-Ordens) ist durch den Tod des Generalmajors Montluisant auf die Zahl von sechs gesunken. Ein Beweis, dass der Tod unter den Veteranen von 1848, 49, 59, 64, 66 und 78 tüchtig aufgeräumt hat. Die Zahl der goldenen Tapferkeitsmedaille beträgt 70.

Österreich. (Eine neue Auszeichnung) ist durch die zum ersten Male gelegentlich der Jubiläumsfeier vom 2. Dezember v. Js. erfolgte Verleihung des Militärverdienst-Kreuzes in Brillanten geschaffen. Sie wurde zwölf hohen Offizieren zu Teil. Der Orden ist in dieser Form bei allen Anlässen zu tragen, bei welchen die Besitzer in Gala- oder Paradeadjustirung erscheinen; bei allen anderen Gelegenheiten kann das Kreuz ohne die Brillanten getragen werden.

Österreich. (Das warme Nachtmahl des Soldaten) ist mit dem 1. Januar Wirklichkeit geworden. Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war die Forderung „Warmes Nachtmahl für die Armee“ immer wieder erhoben worden. Die Erfüllung musste jedoch vor anderen Heereserfordernissen zurückstehen. In der letzten Delegationssession wurde bekanntlich das warme Nachtmahl für die Soldaten bewilligt, der hiefür ausgeworfene Betrag ist bescheiden und beträgt einen Kreuzer (2 $\frac{1}{2}$ Centimes) per Tag. Die Nachtmahlstunde ist auf 6 Uhr abends festgesetzt worden; ein Zwang, am Nachtmahl teilzunehmen, besteht nicht; der Soldat, der nach dem „Befehl“ um 5 Uhr ausgeht und nicht rechtzeitig zurückkehrt, erhält kein Nachtmahl, da es nicht aufgehoben wird. Bereits beim ersten Nachtmahl zeigte es sich, wie das „N. W. T.“ mitteilt, dass es hauptsächlich jenen Soldaten, welche von ihrer Familie keine Unterstützung erhalten, willkommen ist.

England. (Gewehrfabrikation). Von Birmingham wird gemeldet: Vor einigen Wochen wurde an die Kleinwaffenfabrik von Birmingham, die grösste nach der Staatsfabrik in Enfield, die Frage gestellt, wie viel Tausend Magazingewehre sie die Woche zu liefern vermöge. Enfield allein kann, wenn es sein muss, 4000 Gewehre wöchentlich liefern.

Spanien. (Kriegsgerichtliches Urteil) Oberst Martin, welcher den Amerikanern Portorico übergeben hat, wurde zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt und wird in Ceuta eingekerkert werden. Es scheint die Regierung braucht einen Sündenbock, wie 1849 die piemontesische für die Niederlage ihrer Armee bei Navarra den General Romarino und die Franzosen 1870 den Marschall Bazaine. Als ein Fortschritt kann betrachtet werden, dass die Spanier den Oberst Martin nicht nach bisherigem Landesgebrauch erschossen haben. Jetzt ist bei einem Regierungswechsel seine spätere Begnadigung (in Anbetracht der ungenügenden ihm zu Gebote gestandenen Mittel) nicht ausgeschlossen.

Afrika. (Niederlage des Kongostaates.) Die Regierung des Kongostaates theilt, wie dem Berliner „Lokalanzeiger“ aus Brüssel gemeldet wird, mit: Die aufständigen Batetelas griffen bei Sungula am 4. November die Truppen des Kongostaates unter Führung des Lieutenants Stevens an und vernichteten sie. Es fielen der schweizerische Offizier Lardy, der dänische Offizier Rahbeck; schwer verwundet wurde der schwedische Offizier Adlerstrahl. Auf Seiten des Kongostaates blieben im ganzen 200 Tote. Die Rebellen nahmen am 14. November das Fort Kabambare ein, dessen Besatzung nach Kassongo, dem Hauptquartier des Kommandanten Dhanis, floh. Letzterer hat die Offensive ergriffen.